

Chronik des Weinmonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ledigte zweite Pfarrstelle, und den 9. August hielt er daselbst die Eintrittspredigt.

(Schluß folgt.)

Chronik des Weinmonats.

Den 26. Weinmonat, Mittags zwischen zwölf und ein Uhr, brannte im Tobel, Gemeinde **Hundweil**, das Häuschen des Hs. Jakob Müller's ab, das derselbe erst vier Wochen vorher bezogen hatte. Der Brand entstand in dem Borlegholz, das sich im Ofen befunden hatte, und wurde wahrscheinlich durch mangelhafte Einrichtung eines Schiebers befördert; Verdacht vorsätzlicher Veranlassung findet gar nicht statt. Die Landesasscuranz wird einen Schaden von 433 fl. 10 kr. zu vergüten haben, wenn die Commission die geschehenen Anträge genehmigt. Die Versicherungssumme betrug 450 fl.

Eine andere Feuersbrunst brach in der Nacht vom 21. auf den 22. Weinmonat, um 10 Uhr, in dem nach **Speicher** gehörigen und unweit des Dorfes gelegenen Weiler Reutenen aus, wo die Brennerei des H. Bartholome Tanner größtentheils ein Raub der Flammen wurde. Die jedenfalls unvorsätzliche Veranlassung konnte nicht ausgemittelt werden. Der Thätigkeit der beiden schenk'schen Saugspritzen von Speicher und Trogen hat man die Rettung des Erdgeschosses, der meisten Waren, der angebauten Remise und eines Theils des Gas-Apparates zu verdanken. Hingegen verlor der Brenner, H. Engele, der im Hause wohnte, fast alle seine Hausrätlichkeiten. Mit Aufopferung derselben eilte er, die vorhandenen Waren zu retten, hatte dann aber hohe Zeit, noch durch ein oberes Fenster zu entfliehen. Eine bedeutende Menge fertiger Waren war glücklicherweise noch am Nachmittag den Eigenthümern zurückgebracht worden.

Man rühmt die sehr biedere Entschädigung von Seite der französischen Compagnie royale, bei der das Gebäude bis zum 28. Hornung 1844 zu 8600 franz. Franken versichert war, und die 7954 Franken für dasselbe vergütete. Für die Mobilien des Brenners, die zu 2200 franz. Franken versichert waren, wurden 1696 Fr., für Holz, Heu, Torf u. s. w. 751 Fr. (Versicherungssumme 900 Fr.), für die Maschinerie 3869 Fr. (Versicherungssumme 4300 Fr.), für Waren und Geräthschaften 430 Fr. (Versicherungssumme 2200 Fr.), zusammen also 14,700 Fr. Entschädigung geleistet. — Auch von Teuffen her vernimmt man einen schönen Zug. Da hier nämlich nicht sogleich Bespannung für die große Saugspritze bereit war, so eilte die Mannschaft mit derselben vorwärts, bis sie von den Pferden eingeholt wurde.

In **Wald** entsteht, als Privatunternehmen, eine Secundarschule, bei der besonders, aber nicht einseitig, der Unterricht in der französischen Sprache berücksichtigt wird. Als Lehrer an derselben ist H. Rohner von Reute angestellt, der früher Seminarist in Gais war, hernach Hauslehrerstellen bekleidete und dann an der Akademie in Lausanne sich für höhere Leistungen ausbildete.

Litteratur.

Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz - Blotzheim et J. J. Hottinger. Traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par MM. Charles Monnard et Louis Vulliemin. Onzième et douzième tomes. Paris et Genève. 1841. 8. 1)

1) So eben hat in Zürich eine deutsche Uebersetzung dieser Arbeit zu erscheinen begonnen, deren erster Band, den ersten der französischen Bearbeitung enthaltend, sich als ach-